

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale
Bundesverband

Ausgabe 16 | 13. bis 26. September 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Verbraucherschutzminister:innen diskutieren über besseren Verbraucherschutz im Internet und im Tourismus

Bei der informellen Tagung auf Ministerebene „Verbraucherschutz“ am 24. September 2021 in Brdo pri Kranju (Slowenien) diskutierten die Verbraucherschutzminister:innen darüber, wie der Verbraucherschutz für die nächsten Generationen im Zeitalter der Digitalisierung und des Tourismus verbessert werden könnte.

Die Minister:innen begrüßten den Vorschlag für eine Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, die den wichtigen Zielen der Gewährleistung sicherer Produkte im Binnenmarkt Rechnung trage. Zu den neuen Herausforderungen, die im Bereich des Verbraucherschutzes entstanden sind und die es zu bewältigen gilt, gehörten die veränderten Verbrauchergewohnheiten, der enorme Anstieg des Online-Verkaufs und die Bewältigung der neuen, durch den technologischen Fortschritt bedingten Risiken. Die Minister:innen waren sich einig, dass die Unkenntnis über die Funktionsweise von Online-Plattformen und über neue Arten von Kreditverträgen sehr schnell zu schwerwiegenden Nachteilen für die Verbraucher:innen führen kann. Sie betonten, dass der Vorschlag für eine Verbraucher kreditrichtlinie ein Schritt in die richtige Richtung sei. Die Minister:innen waren sich auch einig, dass es im Bereich des Tourismus zunächst notwendig ist, alle möglichen Schwachstellen der aktuellen Pauschalreiserichtlinie zu untersuchen und zu bewerten. Es wurde betont, dass die Richtlinie unter außerordentlichen Umständen, nicht angemessen ist.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

Der vzbv begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission grundsätzlich, sieht aber auch Bedarf für Änderungen und Ergänzungen. Insbesondere verbraucherorientierte Verhaltenspflichten für Anbieter und Vermittler, sowie die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Verbraucher:innen durch den Zugang zu Krediten und eine Flexibilisierung von Kreditbeziehungen in persönlichen Krisensituationen sollten Eingang in die Verbraucherkreditrichtlinie finden.

Das für Verbraucherschutz zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Didier Reynders, betonte, dass die Europäische Kommission das Vertrauen in Verbraucherkredite wiederherstellen wolle und gewährleisten möchte, dass dieser Sektor zu Gunsten der Verbraucher:innen und nicht gegen sie arbeitet. Tatsache sei, dass die Richtlinie über allgemeine Produktsicherheit einer Reform unterzogen werden müsse, da diese für das digitale Zeitalter nicht angemessen sei. Der Grund sei, dass mehr als 70 Prozent der Verbraucher:innen im Online-Handel bestellten. Im Rahmen der Neuen Verbraucheragenda habe die Europäische Kommission bereits zwei Gesetzesentwürfe im Bereich der Verbrauchersicherheit vorgelegt, und zwar die Richtlinie über Verbraucherkredite und die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit. Die Europäische Kommission werde auch weitere Harmonisierungen von Insolvenzverfahren und Sonderregeln bezüglich der Rückzahlung von bereits bezahlten Reisepaketen analysieren.

<https://slovenian-presidency.consilium.europa.eu/de/aktuelles/besserer-verbraucherschutz-im-internet-und-im-tourismus-unerlasslich/>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/vzbv-fordert-neue-regeln-fuer-konsumkredite>

[Nachbesserungsbedarf bei Vorschlag der Europäischen Kommission für neue Verbraucherkreditregeln | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#)

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Europäische Kommission unterbreitet Konzept für nachhaltigen Lebensraum

Die Europäische Kommission hat am 15. September 2021 eine Mitteilung angenommen, in der sie das Konzept des Neuen Europäischen Bauhauses vorstellt. Dazu gehört eine Reihe politischer Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten. Das Projekt zielt darauf ab, den Wandel in verschiedenen Wirtschaftszweigen wie dem Baugewerbe und der Textilindustrie zu beschleunigen, um allen Bürger:innen den Zugang zu kreislaforientierten und weniger CO₂-intensiven Gütern in Gebäuden, im öffentlichen Raum, aber auch in Form von Mode oder Möbeln zu ermöglichen. Mit dem Neuen Europäischen Bauhaus soll ein neuer Lebensstil geschaffen werden, der Nachhaltigkeit mit gutem Design in Einklang bringt, weniger Kohlenstoff benötigt und inklusiv und erschwinglich für alle ist. Für die Finanzierung werden rund 85 Millionen Euro für Projekte des Neuen Europäischen Bauhauses aus EU-Programmen im Zeitraum 2021-2022 bereitgestellt. Das Neue Europäische Bauhaus soll in viele andere EU-Programme als Kontextelement oder eine Priorität ohne zuvor festgelegtes eigenes Budget aufgenommen werden. Das Neue Europäische Bauhaus soll den europäischen Grünen Deal um eine kulturelle und kreative Dimension ergänzen, um zu zeigen, wie nachhaltige Innovationen greifbare und positive Erfahrungen im Alltag ermöglichen können.

Die Europäische Kommission wird ein Labor des Neuen Europäischen Bauhauses einrichten – einen „Think-and-Do-Tank“ für die gemeinsame Gestaltung, das Prototyping und die Erprobung neuer Instrumente, Lösungen und politischer Empfehlungen. Das Labor wird den kollaborativen Geist der Bewegung fortführen, der verschiedene soziale Schichten zusammenbringt und sich an Gesellschaft, Wirtschaft und Politik wendet. So sollen sich Menschen begegnen und gemeinsam neue kreative Lösungen gefunden werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210915-neues-europaeisches-bauhaus_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4626

https://europa.eu/new-european-bauhaus/delivery_de (Link zu Mitteilung)

2. Energieminister:innen für beschleunigten Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem

Auf ihrer informellen Tagung in Brdo pri Kranju (Slowenien) am 22. September 2021 diskutierten die Energieminister:innen der Europäischen Union (EU) über die Förderung von erneuerbaren Energiequellen, Energieeffizienz und die gemeinsamen Herausforderungen aufgrund der massenhaften Einführung der E-Mobilität. Da 75 Prozent der Emissionen in der EU auf die Energieerzeugung und -nutzung zurückzuführen sind, waren sich die Minister:innen einig, dass der Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem in der Zukunft zu beschleunigen ist. Sie gingen auf zwei überarbeitete Legislativvorschläge ein, und zwar die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die Richtlinie über Energieeffizienz. Beide Richtlinien sind Teil des „Fit für 55“-Legislativpakets.

Die überarbeitete Richtlinie über erneuerbare Energiequellen schlägt eine Steigerung des von der EU vorgesehenen Anteils der erneuerbaren Energie auf 40 Prozent vor. Ebenfalls gingen die Energieminister:innen kurz auf die überarbeitete Richtlinie zur Energieeffizienz ein, die auf EU-Ebene höhere und verbindliche Ziele für 2030 vorschlägt, was zur 9-prozentigen Senkung des Energieverbrauchs bis 2030 im Gegensatz zum neuen Ausgangspunkt für 2020 führen soll. Die Diskutierenden stimmten überein, dass es zur Verwirklichung dieses höheren und verbindlichen Ziels erforderlich ist, die einzelstaatlichen Quoten auf der Grundlage einer Reihe von objektiven Maßstäben zu berechnen, die die innerstaatlichen Umstände jedes Mitgliedstaats widerspiegeln.

Die Minister:innen befassten sich auch mit den steigenden Preisen für Energieerzeugnisse in der Europäischen Union. Faktoren wie die Wetterverhältnisse, die Entwicklungen auf den globalen Energiemärkten und die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie hätten zum jüngsten Anstieg der Energiepreise beigetragen. Da die Elektrizität und das Erdgas Marktgüter sind, hätten die EU-Mitgliedstaaten keine spezifischen Instrumente zur Regulierung der Marktpreise.

<https://slovenian-presidency.consilium.europa.eu/de/aktuelles/verkehrs-und-energieministerinnen-und-minister-uber-die-erreichung-der-dekarbonisierungsziele-in-den-verkehrs-und-energiesektoren/>

3. Steigende Energiepreise: Europäische Kommission kündigt Leitlinien an

Als Reaktion auf die steigenden Energiepreise hat EU-Energiekommissarin Kadri Simson am 22. September 2021 bei einem Treffen der EU-Energieminister:innen eine neue Toolbox zur Unterstützung der Mitgliedstaaten angekündigt. Diese Leitlinien sollen in den kommenden Wochen vorgelegt werden. Auf diese Weise könne die Kommission den Mitgliedstaaten helfen, die ihnen auf nationaler Ebene zur Verfügung stehenden Optionen zu nutzen, ohne den politischen

Rahmen der EU zu verlassen und die gemeinsamen Klimaziele aus den Augen zu verlieren. „Die Strompreise sind in der gesamten EU gestiegen. Langfristig ist die Lösung klar: Wir brauchen mehr Erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz“, so Simson.

Die Energiekommissarin wies außerdem darauf hin, dass den EU-Mitgliedstaaten bereits Instrumente zu Verfügung stünden, um die Situation kurzfristig zu verbessern. Die Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuerpolitik, gezielte Maßnahmen für schutzbedürftige Verbraucher:innen oder befristete Maßnahmen für Haushalte und kleine Unternehmen sowie direkte Unterstützung für die Verbraucher:innen seien Schritte, die im Einklang mit den EU-Vorschriften unternommen werden könnten, so Kadri Simson.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210923-eu-steigende-energiepreise_de
https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/simson/announcements/remarks-commissioner-simson-following-informal-energy-and-transport-council-meeting_en

4. Plädoyer für Ausbau des öffentlichen Netzes der Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe

Bei der informellen Tagung in Brdo pri Kranju (Slowenien) am 23. September 2021 erörterten die Verkehrsminister:innen der Europäischen Union (EU) mit der EU-Verkehrskommissarin Adina Vălean die wichtigsten Aspekte des Vorschlags für eine Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, der ein Teil des Legislativpakets „Fit für 55“ ist. Sie setzten sich für klare Ziele und für eine ausgebaute öffentlich zugängliche Lade- bzw. Tankstelleninfrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr ein. Um diesen ehrgeizigen Übergang zu unterstützen, müsse die neue Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe den notwendigen Aufbau einer interoperablen und benutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur für saubere Fahrzeuge in der gesamten EU gewährleisten. Gleichzeitig sollte dieser Ansatz das Wachstum dieses Markts fördern und neue Möglichkeiten für die EU-Industrie eröffnen. Die Verkehrsminister:innen waren sich einig, dass eine ausreichend ehrgeizige und kohärente Infrastrukturplanung in den Mitgliedstaaten erforderlich ist, die an die für 2030 gesteckten Klimaziele angepasst ist. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Alternative Fuel Infrastructure Regulation (AFIR) sind aus Sicht des vzbv ein Schritt in die richtige Richtung. Der vzbv unterstützt die geplante Verpflichtung der Ladesäulenbetreiber, die Preise standardisiert zugänglich machen zu müssen. In Deutschland sollte die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) diese Informationen für Endkunden zugänglich machen.

<https://slovenian-presidency.consilium.europa.eu/de/aktuelles/verkehrsministerinnen-und-minister-setzen-sich-fur-ein-ausgebautes-offentliches-netz-der-ladeinfrastruktur-fur-alternative-kraftstoffe-ein/>

[Grenzüberschreitendes Reisen mit neuen Antriebsformen sicherstellen | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#)

5. Generalanwalt: Thermofenster bei Software-Update für Dieselfahrzeuge unzulässig

Verschiedene Käufer von VW-Dieselfahrzeugen, bei denen die Abgasrückführung im Rahmen eines Software-Updates mit einem sogenannten Thermofenster ausgestattet wurde, verlangen vor drei österreichischen Gerichten die Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe des Fahrzeugs. Das Thermofenster gewährte die volle Wirksamkeit der emissionsmindernden Vorrichtungen nur in einem Temperaturbereich von 15 bis 33 Grad Celsius und unter 1.000 Höhenmetern. Die drei Gerichte möchten vom Europäischen Gerichtshof insbesondere wissen, ob ein solches Thermofenster unionsrechtlich zulässig ist. Nach Auffassung von Generalanwalt Athanasios Rantos ist der Einbau einer integrierten Software, mit der entsprechend der Außentemperatur und der Höhenlage die Höhe der Schadstoffemissionen eines Fahrzeugs verändert wird, unionsrechtswidrig. Eine solche Einrichtung könne nicht mit dem Schutz des Motors vor Beschädigung oder Unfall und dem sicheren Betrieb des Fahrzeugs gerechtfertigt werden, wenn diese Einrichtung vornehmlich der Schonung von Anbauteilen wie Abgasrückführungs-Ventil, Abgasrückführungs-Kühler und Dieselpartikelfilter diene. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. In der Regel kommen die Richter:innen jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwält:innen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-09/cp210162de.pdf>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=246481&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2068237>

6. Fluggastrechte bei Vorverlegung eines Flugs

Das Landgericht Düsseldorf und das Landesgericht Korneuburg (Österreich) haben den Europäischen Gerichtshof um die Klärung der Frage ersucht, ob Fluggästen nach der EU-Fluggastrechte-Verordnung auch dann eine Entschädigung zusteht, wenn ihr Flug vorverlegt wurde. Insbesondere wird danach gefragt, ob die Vorverlegung als Annullierung anzusehen ist und ob es sich bei der Mitteilung der Vorverlegung um das Angebot einer anderweitigen Beförderung handelt. Generalanwalt Priit Pikamäe schlug dem Gerichtshof vor, zu entscheiden, dass eine Annullierung eines Fluges im Sinne der EU-Fluggastrechteverordnung vorliegt, wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen den im Rahmen einer Pauschalreise gebuchten Flug um mindestens zwei Stunden vorverlegt. In den Fällen, in denen die Vorverlegung eines Fluges eine „Annullierung“ dar-

stellt, dürfe das ausführende Luftfahrtunternehmen die in der EU-Fluggastrechte-Verordnung vorgesehene Ausgleichszahlung nicht „wegen des Angebots einer anderweitigen Beförderung“ kürzen.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. In der Regel kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwält:innen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=246482&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2215528>

7. Europäische Kampagne zur Küstenreinigung

Jedes Jahr landen Millionen Tonnen Müll im Ozean mit direkten und tödlichen Auswirkungen auf die Tierwelt, von Seevögeln bis hin zu Walen, Fischen bis hin zu Wirbellosen. Die Meeresverschmutzung beginnt an Land und ist einer der Haupttreiber für die Erschöpfung der marinen Biodiversität. Aus diesem Grund organisiert die Europäische Union (EU) seit 2017 die jährliche #EUBeach-Cleanup Kampagne. Die Kampagne 2021, die offiziell am 18. August 2021 gestartet wurde, hat am 18. September 2021, dem Welttag der Küstenreinigung, ihren Höhepunkt erreicht. Seit Juni werden Aufräumaktionen sowohl in Küsten- als auch in Binnenländern auf der ganzen Welt organisiert. Sie dauern bis Ende Oktober 2021. Im Jahr 2021 schließt sich die EU mit °ActNow° zusammen, der Kampagne der Vereinten Nationen für individuelle Maßnahmen zu Klimawandel und Nachhaltigkeit.

https://ec.europa.eu/oceans-and-fisheries/news/together-protect-marine-life-2021-09-17_en

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/99148/eubeach-cleanup-2021_en

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Kommission schlägt Überarbeitung der Vorschriften für Versicherungen vor

Die Europäische Kommission hat am 22. September 2021 umfassende Vorschläge zur Überarbeitung der EU-Versicherungsvorschriften („Solvency-II“) vorgelegt. Die Vorschläge sollen bewirken, dass die Versicherungsunternehmen ihre langfristigen Investitionen erhöhen und zur Erholung Europas von der Covid-19-Pandemie beitragen können. Gleichzeitig soll die Versicherungsbranche besser für künftige Krisen gewappnet werden und so die Bürger:innen sowie die Unternehmen besser schützen. Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass die Verbraucher:innen besser geschützt werden und dass die Versicherungsunternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten solide bleiben. Die Verbraucher:innen werden besser über die finanzielle Lage ihres Versicherers informiert. Dank einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden werden die Verbraucher:innen beim Erwerb von Versicherungsprodukten in anderen Mitgliedstaaten besser geschützt. Die genannten Gesetzgebungsvorschläge werden nun im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union erörtert. Den Entwurf einer Richtlinie zur Überprüfung der Aufsichtsvorschriften (Richtlinie Solvabilität II) für Versicherungen und Rückversicherungsunternehmen stellte die Europäische Kommission bis zum 22. November 2021 zur Konsultation.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12461-Versicherungen-und-Rückversicherungsunternehmen-Überprüfung-der-Aufsichtsvorschriften-Richtlinie-Solvabilität-II-de> (Konsultation)

2. Europäische Marktaufsichtsbehörde warnt vor Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieraufträgen

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat am 13. Juli 2021 eine Stellungnahme zur Annahme von Rückvergütungen für die Weiterleitung von Wertpapieraufträgen (Payment for Orderflow – PFOF) veröffentlicht. Darin warnt die ESMA vor den Risiken für Anleger:innen, die sich aus der Annahme von PFOF ergeben. Dabei geht es vor allem um das Risiko, dass Wertpapierdienstleistungsunternehmen Pflichten aus der Finanzmarktrichtlinie MiFID II verletzen. Die Anforderungen der MiFID II sollen sicherstellen, dass Firmen bei der Ausführung von Kundenaufträgen insbesondere die Anforderungen

- an die bestmögliche Ausführung von Wertpapieraufträgen,
- an den Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen und
- an die Kostentransparenz beachten.

Die ESMA ist der Ansicht, dass es in den meisten Fällen unwahrscheinlich ist, dass der Erhalt von PFOF durch die beauftragten Unternehmen mit MiFID II vereinbar ist. Die Zahlungen veranlassten die Firmen, denjenigen Wertpapieranbieter auszuwählen, der die höchste Zahlung anbietet, und nicht denjenigen, der das bestmögliche Ergebnis für die Anleger:innen erbringen würde. Interessenkonflikte seien so vorprogrammiert. Darüber hinaus geht die ESMA auch auf spezifische Bedenken in Bezug auf bestimmte Praktiken von Maklern ein, welche keine Provisionen von Anlegern verlangen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin hat die Stellungnahme der ESMA aufgegriffen. In ihrer Publikation vom 15. September 2021 teilt sie mit, dass sie dieses Thema weiterhin intensiv in ihrer Aufsichtspraxis verfolge.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-warns-firms-and-investors-about-risks-arising-payment-order-flow>

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinJournal/2021/bj_2109.pdf?__blob=publicationFile&v=3

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäisches Parlament legt Standpunkte zu Europäischer Gesundheitsunion fest

Im Zuge des Aufbaus der europäischen Gesundheitsunion schlug die Europäische Kommission am 11. November 2020 auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Coronapandemie einen neuen Rahmen für Gesundheitssicherheit vor. Das Paket umfasst einen Vorschlag für eine Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und einen Vorschlag für die Erweiterung des Aufgabenbereichs des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten. Das Europäische Parlament beschloss am 14. September 2021 Änderungen an beiden Gesetzesvorschlägen zur Gesundheitsunion.

Der Vorschlag, den Aufgabenbereich des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zu erweitern, wurde mit 598 zu 84 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern, dass die Mitgliedstaaten nationale Vorsorge- und Reaktionspläne ausarbeiten und aktuelle, vergleichbare und hochwertige Daten bereitstellen. Außerdem soll das ECDC künftig nicht nur für übertragbare Krankheiten zuständig sein, sondern auch für schwere nicht übertragbare Krankheiten, zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Krebs, Diabetes oder psychische Erkrankungen.

Der Gesetzgebungsvorschlag zur Verbesserung der Krisenprävention sowie der entsprechenden Vorsorge und Reaktion auf EU-Ebene bei künftigen schwerwiegenden länderübergreifenden Gesundheitsgefahren wurde mit 594 zu 85 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen. Die Coronakrise, so die Abgeordneten, habe gezeigt, dass die EU die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten – vor allem in den Grenzregionen – noch mehr fördern müsse. Das Europäische Parlament fordert außerdem klare Verfahren und mehr Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen durch die Europäische Union und den damit verbundenen Kaufverträgen.

Die Delegation des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments kann nunmehr in Verhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union über die Vorlagen eintreten. Beide Institutionen müssen dem Ergebnis einer Einigung über einen Gesetzestext zustimmen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210910IPR11907/europaische-gesundheitsunion-bessere-praevention-und-engere-zusammenarbeit>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0376_DE.html

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0377_DE.html

2. Europäische Kommission richtet neue Gesundheitsbehörde ein

Die Europäische Kommission hat am 16. September 2021 den Startschuss für die EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, kurz HERA gegeben. Diese Behörde wird innerhalb der Europäischen Kommission angesiedelt. Für die Tätigkeiten der HERA werden 6 Milliarden Euro aus dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2022-2027 bereitgestellt. HERA soll Gefahren und potenzielle Notlagen im Gesundheitsbereich in Zukunft besser antizipieren und im Notfall die Entwicklung, Herstellung und Verteilung beispielsweise von Arzneimitteln und Impfstoffen sicherstellen. Bis 2022 wird sie mindestens drei Gesundheitsgefahren mit potenziell weitreichenden Folgen ermitteln und mögliche Lücken bei den medizinischen Gegenmaßnahmen angehen. Sie wird die Forschung und Entwicklung im Hinblick auf neue medizinische Gegenmaßnahmen fördern, unter anderem durch ein unionsweites Netz für klinische Prüfungen und Plattformen für den raschen Datenaustausch.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210916-neue-gesundheitsbehoerde-hera_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4672

https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/preparedness_response/docs/hera_2021_comm_en.pdf

3. Europäische Arzneimittelagentur untersucht Nutzen von Auffrischungsdosis des COVID-19-Impfstoffs von Pfizer/Biontech

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat im September mit der Bewertung einer Auffrischungsdosis des COVID-19-Impfstoffs von Pfizer/Biontech (Comirnaty) begonnen. Diese Dosis soll sechs Monate nach der zweiten Dosis bei Personen ab 16 Jahren verabreicht werden. Auffrischungsdosen werden geimpften Personen (Personen, die ihre Primärimpfung abgeschlossen haben) verabreicht, um den Schutz wiederherzustellen, nachdem er nachgelassen hat. Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA wird eine beschleunigte Bewertung der von Pfizer/Biontech, vorgelegten Daten durchführen. Erfasst werden auch die Ergebnisse einer laufenden klinischen Studie, in der rund 300 Erwachsene mit gesundem Immunsystem etwa sechs Monate nach der zweiten Dosis eine Auffrischungsdosis erhielten. Der CHMP wird prüfen, ob Aktualisierungen der Produktinformationen angemessen sind. Das Ergebnis dieser Bewertung wird in den nächsten Wochen erwartet.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-evaluating-data-booster-dose-covid-19-vaccine-comirnaty>

4. Europäische Kommission sichert Beschaffung von Medikament gegen COVID-19

Die Europäische Kommission hat am 21. September 2021 einen Rahmenvertrag mit dem Pharmaunternehmen Eli Lilly für die Beschaffung von monoklonalen Antikörpern für die Behandlung von Coronavirus-Patienten unterzeichnet. Das Produkt von Eli Lilly ist eine Kombination aus zwei monoklonalen Antikörpern (Bamlanivimab und Etesevimab) zur Behandlung von Coronavirus-Patienten, die keinen Sauerstoff benötigen, aber einem hohen Risiko schwerer COVID-19-Verläufe ausgesetzt sind. Das Arzneimittel wird von der Europäischen Arzneimittel-Agentur derzeit fortlaufend überprüft. 18 Mitgliedstaaten beteiligen sich an der gemeinsamen Beschaffung von bis zu 220.000 Behandlungen. Gemäß dem mit Eli Lilly geschlossenen Rahmenvertrag für die gemeinsame Beschaffung können die Mitgliedstaaten das Kombinationsprodukt Bamlanivimab und Etesevimab bei Bedarf erwerben, sobald es entweder auf EU-Ebene eine bedingte Zulassung von der Europäischen Arzneimittel-Agentur oder in dem betreffenden Mitgliedstaat eine Notfallzulassung erhalten hat.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4827

5. Europäische Kommission plant Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 24. September 2021 einen sogenannten Fahrplan für den für das zweite Quartal 2023 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden. Bis zum 22. Oktober 2021 werden Rückmeldungen zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase erbeten. Für das zweite Quartal 2022 ist eine öffentliche Konsultation geplant. Im Rahmen dieser Initiative soll ein neuer Rechtsrahmen für Pflanzen geschaffen werden, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, sowie für die daraus hergestellten Lebens- und Futtermittel. Er beruhe auf den Erkenntnissen einer Kommissionsstudie über neuartige genomische Verfahren. Ziel sei es, ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt aufrechtzuerhalten, die Innovation im Agrar- und Lebensmittelsystem zu ermöglichen und zur Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie beizutragen.

Aus Verbraucherschutzsicht sollten Genome-Editing-Technologien weiterhin genauso wie bisher als Gentechnik behandelt und keinesfalls von der Regulierung ausgenommen oder abgestuft behandelt werden. Um die Wahlfreiheit bei der Kaufentscheidung sicherzustellen, müssen Pflanzen und Tiere, die mithilfe von Genome Editing erzeugt worden sind, weiterhin lückenlos rückverfolgbar sein und erkennbar gekennzeichnet werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Rechtsvorschriften-fur-Pflanzen-die-mithilfe-bestimmter-neuer-genomischer-Verfahren-gewonnen-werden_de

[Wahlfreiheit sichern | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#)

6. Europäische Kommission startet Kampagne zu Gesundheit und Ernährung

Die Europäische Kommission hat am 23. September 2021 die Kampagne „HealthyLifestyle4All“ gestartet. Diese läuft über zwei Jahre und soll mit politischen Maßnahmen unter anderem im Bereich Gesundheit und Ernährung Nichtregierungsorganisationen, nationale, lokale und regionale Behörden sowie internationale Gremien bei der Vermittlung aktiver Lebensweisen unterstützen.

Die Aktionen konzentrieren sich auf die drei Ziele der Kampagne HealthyLife-style4All:

- das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise in allen Altersklassen erhöhen,
- den Zugang zu Sport, körperlicher Betätigung und gesunder Ernährung erleichtern, mit Schwerpunkt auf Inklusion und Nichtdiskriminierung, um auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen und einzubeziehen,
- ein Gesamtkonzept fördern, das quer durch alle Politikbereiche und Sektoren Ernährung, Gesundheit, Wohlbefinden und Sport verbindet.

Alle interessierten Organisationen können sich in eine Online-Liste eintragen und damit ihre Zusagen für konkrete Maßnahmen machen. Die Europäische Kommission wird in den kommenden zwei Jahren verschiedene Aktionen durchführen, darunter

- Entwicklung einer mobilen EU-App über Krebsvorsorge, um ein Bewusstsein für die Bedeutung einer gesunden Lebensweise bei der Krebsprävention zu schaffen,
- Aufbau und Aktualisierung einer Datenbank für Lebensmittelzutaten mit Nährwertinformationen zu verarbeiteten Lebensmitteln, die in der EU verkauft werden, um gesündere Lebensmittel zu fördern und den Verzehr weniger gesunder Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt zu senken. Zusätzlich wird dieses Ziel unterstützt durch eine harmonisierte verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite sowie den EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken in der Lebensmittelversorgung, der im Juli 2021 in Kraft trat.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_4826

7. Bericht der Europäischen Kommission zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch

Die Europäische Kommission hat am 10. August 2021 einen Bericht zur Bewertung der verpflichtenden Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts von Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenfleisch vorgelegt. Diese Verpflichtung wurde in einer Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission ab dem 1. April 2015 eingeführt. Die Evaluierung kommt zum Ergebnis, dass alle Ziele der Verordnung erreicht wurden und dass diese Vorschriften ohne Störungen des Handels, ohne offensichtliche Preiserhöhungen für die Verbraucher:innen und ohne unnötigen Aufwand für die Marktteilnehmer:innen und die Behörden eingeführt wurden.

Die Verbraucherumfrage habe ergeben, dass das Ursprungsland für Kaufentscheidungen in Bezug auf Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenfleisch eine wichtige Rolle spielt. Die meisten Verbraucher:innen bevorzugten Fleisch nationalen Ursprungs, da sie das in ihrem eigenen Land erzeugte Fleisch für sicherer oder qualitativ besser hielten. Mit den Angaben auf dem Etikette seien die Verbraucher:innen im Allgemeinen sehr zufrieden gewesen.

Allerdings ließen die Umfrageergebnisse auch auf ein unzureichendes Verständnis der Begriffe „aufgezogen in“ und „Ursprung“ schließen. Die Mehrheit der Verbraucher:innen neige dazu, den Ausdruck „aufgezogen in“ so zu interpretieren, dass damit das Land genannt werde, in dem das Tier sein ganzes Leben verbracht hat oder geboren wurde. Einige Verbraucher:innen fühlten sich daher möglicherweise (irrtümlich) durch die Etikettierung in Bezug auf den Aufzuchtzeitraum irregeführt. Dies liege aber in erster Linie an einem Mangel an klarer Kommunikation und spezifischem Wissen und nicht an der Verordnung selbst.

https://ec.europa.eu/info/news/origin-labelling-rules-meats-remains-relevant-consumers-2021-aug-10_de

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0462&from=EN> (Bericht)

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

Europäische-Kommission legt Plan zur Umsetzung der EU-Digitalziele für 2030 vor

Die Europäische Kommission hat am 15. September 2021 einen Beschluss des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments vorlegt, um die Digitalziele der Europäischen Union (EU) für 2030 umzusetzen. Die Europäische Kommission schlägt einen jährlichen Mechanismus für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, eine Überwachung der Fortschritte basierend auf einem verbesserten Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) sowie Mehrländerprojekte vor. Die Europäische Kommission hat eine erste Liste von Mehrländerprojekten aufgestellt, die mehrere Schwerpunktbereiche für Investitionen umfasst: Dateninfrastruktur, stromsparende Prozessoren, 5G-Kommunikation, Hochleistungsrechnen, sichere Quantenkommunikation, öffentliche Verwaltung, Blockchain, Zentren für digitale Innovation und Investitionen in digitale Kompetenzen der Menschen.

Die Europäische Kommission stellt den vorgeschlagenen Beschluss bis 24. November 2021 zur Konsultation.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210915-kommission-legt-plan-zu-eu-digitalzielen-vor_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_4630

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/proposal-decision-establishing-2030-policy-programme-path-digital-decade> (Vorschlag für Beschluss)

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_4631 (Fragen und Antworten)

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13089-Politikprogramm-Kompass-fur-die-digitale-Dekade_de (Konsultation zu Beschluss)

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Europäische Kommission schlägt einheitliches Ladegerät für elektronische Geräte vor

Die Europäische Kommission hat am 23. September 2021 neue Rechtsvorschriften für ein einheitliches Ladegerät für elektronische Geräte vorgelegt. USB-C soll zum Standardanschluss für alle Smartphones, Tablets, Kameras, Kopfhörer, tragbare Lautsprecher und tragbare Videospielkonsolen werden. Der Vorschlag muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union angenommen werden. Eine Übergangszeit von 24 Monaten ab dem Datum der Annahme soll der Industrie ausreichend Zeit zur Anpassung bieten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission umfasst Folgendes:

- **Harmonisierter Ladeanschluss für elektronische Geräte:** USB-C wird als einheitlicher Anschluss eingeführt. Auf diese Weise können die Verbraucher:innen ihre Geräte unabhängig von der Gerätemarke mit demselben USB-C-Ladegerät aufladen,
- **Harmonisierte Schnellladetechnologie** wird dazu beitragen, dass die einzelnen Hersteller die Ladegeschwindigkeit nicht ungerechtfertigt begrenzen und dass die Ladegeschwindigkeit bei der Verwendung eines kompatiblen Ladegeräts identisch ist.
- **Entbündelung des Verkaufs von Ladegeräten und elektronischen Geräten:** Verbraucher:innen können ein neues elektronisches Gerät ohne neues Ladegerät erwerben.

- **Verbesserte Verbraucherinformationen:** Die Hersteller werden verpflichtet, einschlägige Informationen über die Ladeleistung, etwa über die vom Gerät benötigte Leistung, bereitzustellen sowie Angaben dazu zu machen, ob die Schnellladung unterstützt wird. Dadurch können Verbraucher:innen besser nachvollziehen, ob ihre bisherigen Ladegeräte den Anforderungen ihres neuen Geräts entsprechen oder leichter ein kompatibles Ladegerät auswählen. In Verbindung mit den übrigen Maßnahmen würde dies dazu beitragen, dass weniger neue Ladegeräte gekauft werden und die Verbraucher:innen 250 Mio. Euro im Jahr für unnötigerweise angeschaffte Ladegeräte einsparen.

Die Überarbeitung der Funkanlagenrichtlinie ist Teil umfassenderer Maßnahmen, die von der Kommission in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Produkten, insbesondere der Elektronik auf dem EU-Markt, ergriffen werden und die das Kernstück eines in Vorbereitung befindlichen Vorschlags über nachhaltige Produkte bilden werden. Damit letztendlich tatsächlich ein einheitliches Ladegerät zur Verfügung steht, muss Interoperabilität an beiden Enden des Kabels – am elektronischen Gerät und am externen Netzteil – gewährleistet sein. Die Interoperabilität aufseiten des Geräts, die mit Abstand die größte Herausforderung darstellt, wird mit dem heutigen Vorschlag erreicht. Die Interoperabilität des externen Netzteils wird Gegenstand einer Überprüfung der Ökodesign-Verordnung der Kommission sein. Diese wird im Laufe dieses Jahres eingeleitet, damit der Zeitpunkt des Inkrafttretens an den des heute präsentierten Vorschlags angepasst werden kann. Zu diesem Vorschlag werden bis 18. November 2021 Rückmeldungen erbeten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210923-eu-kommission-schlaegt-einheitliches-ladegeraet-vor_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_4614

(Fragen und Antworten)

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/46755>

(Link zu Vorschlag für Richtlinie)

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/46754> (Link zu Factsheet)

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2020-Standard-chargers-for-mobile-phones_de

(Konsultation zu Richtlinie)

2. Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der Europäischen Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens stieg im September 2021 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 1,3 Punkte auf -4,0 Punkte und in der Europäischen Union um 1,1 Punkte auf -5,2 Punkte. Der Index liegt im Euroraum über seinem langfristigen Durchschnitt

von -11,1 und in der Europäischen Union über seinem langfristigen Durchschnitt von -10,6.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbraucher:innen auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/flash_consumer_2021_09_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat der Europäischen Union

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (27. September 2021)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in der gesamten Union (Kompromissvorschlag des Vorsitzes).

Rat Wettbewerbsfähigkeit (28./29. September 2021)

Beschleunigung des grünen Wandels: Paket „Fit für 55“ aus industrieller Sicht (Orientierungsaussprache); Zukunftssichere Politikgestaltung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die weitere Förderung des Binnenmarkts: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften (Orientierungsaussprache); Jahresbericht der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (Informationen der Kommission); Offenlegung von Ertragssteuerinformationen - länderspezifische Berichterstattung (Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates); Änderung der Verordnung hinsichtlich amtlicher Kontrollen (Annahme des Gesetzgebungsakts).

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (28. September 2021)

Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (28. September 2021)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Weg zur digitalen Dekade“ für 2030 (Erläuterungen der Kommission); Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments

und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 zur Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (28. September 2021)

Mitteilung der Kommission: Einführung von HERA, der Europäischen Behörde für die Vorsorge und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle, der nächste Schritt zur Vollendung der Europäischen Gesundheitsunion und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über einen Rahmen für Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit krisenrelevanten medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle eines Notfalls im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Unionsebene. (Erläuterungen der Kommission, Gedankenaustausch). Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung einer Europäischen Gesundheitsunion.

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (30. September 2021)

Richtlinie über Verbraucherkreditverträge.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (30. September 2021)

Empfehlung und Leitlinien zur Umsetzung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ (Erläuterung durch die Kommission); Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (1. Oktober 2021)

Verordnung über eine verstärkte Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und -bewältigung (Ergebnisse des Trilogs); Verordnung über Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ECDC (Ergebnisse des Trilogs); (eventuell) Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren (Ergebnisse des Trilogs); Verordnung über die europäische Daten-Governance (Data Governance Act) - Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Euro-Gruppe (4. Oktober 2021)

Makroökonomische Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet, einschließlich Inflation und Energiepreise; Aktualisierung der Bankenunion: einschließlich Berichterstattung über operative Aspekte; Anhörung des Vorsitzenden der EZB-Bankenaufsicht.

Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (5. Oktober 2021)

(ggf.) Überarbeitung der für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen geltenden Aufsichtsregeln (Solvabilität II)- Orientierungsaussprache; Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen (Informationen des Vorsitzes); Schlussfolgerungen zur Klimaschutzfinanzierung im Hinblick auf die VN-Konferenz der Vertragsparteien über den Klimawandel (COP 26) vom 31. Oktober bis 12. November 2021 in Glasgow; Stand der Umsetzung

der Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen (Informationen der Kommission).

Rat Umwelt (6. Oktober 2021)

Öffentliche Beratung über Paket „Fit für 55“:

- a) Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (EHS).
- b) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 (ESR).
- c) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2018/841 über die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).
- d) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂ - Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge.
- e) Verordnung über einen Klima-Sozialfonds.

Schlussfolgerungen zu den Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen UNFCCC (Glasgow, 31. Oktober - 12. November 2021); Mitteilung über die Neue EU-Waldstrategie für 2030 (Aussprache); Bericht über die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte (Informationen der Kommission); Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens gegen PFAS (PFAS ist eine Abkürzung für per- und polyfluorierte Chemikalien) - Informationen der belgischen Delegation; Verordnung zur Änderung der Århus-Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 zur öffentlichen Kontrolle von EU-Rechtsakten im Umweltbereich (Annahme ohne Aussprache).

Rat Justiz und Inneres (7./8. Oktober 2021)

Konferenz über Rechtsvorschriften über künstliche Intelligenz – ethische und grundrechtliche Aspekte, 20. Juli 2021 (Informationen des Vorsitzes); Ergebnisse der 6. Bewertung des Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet (Informationen der Kommission); Die digitale Dimension von Ermittlungen in Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern – Herausforderungen und weiteres Vorgehen (Orientierungsaussprache).

Europäisches Parlament

Ausschuss für Wirtschaft und Währung und Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (27. September 2021)

Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Screening-Kriterien zur Bestimmung der Bedingungen, unter denen eine Wirtschaftstätigkeit als wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel gilt, und zur Bestimmung, ob diese Wirtschaftstätigkeit keinem der anderen Umweltziele erheblichen Schaden zufügt.

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (27. September 2021)

Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (Neufassung); Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste); Verordnung über Batterien und Altbatterien; Eine pharmazeutische Strategie für Europa (Präsentation von Kommissarin Mariya Gabriel); Vorstellung des Vorschlags der Kommission zur Einrichtung des politischen Programms „Digitale Dekade 2030“; Präsentation des Berichts von Herrn Fatih Birol, Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur (IEA): Netto-Null bis 2050 – Ein Fahrplan für den globalen Energiesektor.

Ausschuss für internationalen Handel (27. September 2021)

Öffentliche Anhörung zur Handelspolitik der USA.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (27. September 2021)

Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste); Bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte); Aussprache mit Adina-Ioana Vălean, für Verkehr zuständiges Mitglied der Kommission, zum Paket „Fit für 55“.

Ausschuss für regionale Entwicklung (27. September 2021)

Studie über „Künstliche Intelligenz und Stadtentwicklung“.

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (27. September 2021)

Resilienz kritischer Einrichtungen

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (27./28. September 2021)

Eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen; Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 über verbindliche jährliche Treibhausgasemissionsreduktionen durch die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu den Klimaschutzmaßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris; Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und

neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den verstärkten Klimaschutzbemühungen der Union; Präsentation des Berichts von Herrn Fatih Birol, Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur (IEA): Netto-Null bis 2050 – Ein Fahrplan für den globalen Energiesektor.

Ausschuss für Kultur und Bildung (27. bis 29. September 2021)

Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels; Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste); Bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte).

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (30. September 2021)

Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste).

Rechtsausschuss (30. September 2021)

Ein Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Unterstützung des Aufschwungs und der Widerstandsfähigkeit der EU; Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste); Wettbewerbsfähige und faire Märkte im digitalen Sektor (Akte über digitale Märkte).

Sonderausschuss zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter (30. September 2021)

KI und die „Datenstrategie der EU“, KI und die „Digitalstrategie der EU für das nächste Jahrzehnt (Digitaler Kompass)“; Öffentliche Anhörung zum Thema „KI und die Datenstrategie“.

Plenum (4. bis 7. Oktober 2021)

Künstliche Intelligenz im Strafrecht und ihre Verwendung durch die Polizei und Justizbehörden in Strafsachen; EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit im Zeitraum 2021 bis 2030 – Empfehlungen für die nächsten Schritte auf dem Weg zur „Vision Null Straßenverkehrstote“; Umwelt: die Århus-Verordnung; Stand der Fähigkeiten der EU im Bereich der Cyberabwehr; Bankenunion – Jahresbericht 2020.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Außenbeziehungen (28. September 2021)

Handel und nachhaltige Entwicklung der nächsten Generation.

Beratende Kommission für den industriellen Wandel (29. September 2021)

Aktualisierung der neuen Industriestrategie – Auswirkungen auf den Gesundheitssektor; Die EU-Mobilitätsstrategie und die industriellen Wertschöpfungsketten der EU: Ansatz für automobile Ökosysteme (Initiativstellungnahme).

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (30. September 2021)

Elektronische Identifizierung (eID); Verbraucherkreditverträge; Produktsicherheitsrichtlinie/Überarbeitung; Moderne und verantwortungsvolle Werbung (Initiativstellungnahme).

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt (4. Oktober 2021)

Auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Strategie für eine nachhaltige ländliche/städtische Entwicklung (Initiativstellungnahme); Strategische Autonomie und Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit (Initiativstellungnahme); Null-Verschmutzungs-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden.

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (7. Oktober 2021)

Nachhaltige Flugkraftstoffe – „ReFuelEU Aviation“; Die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des 5G Ökosystems (Initiativstellungnahme); Fortschrittsbericht der Europäischen Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft (ECESP).

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für natürliche Ressourcen (27. September 2021)

Stärkung des gesundheitspolitischen Rahmens der EU (Aussprache); Initiativstellungen: EU-Aktionsplan für den ökologischen Landbau, Nachhaltige blaue Wirtschaft und Aquakultur, Europas Plan zur Bekämpfung von Krebs.

Fachkommission für Wirtschaftspolitik (29. September 2021)

Bericht der Europäischen Kommission über die Wettbewerbspolitik 2020; Europäische digitale Identität.

Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung und Beschäftigung (1. Oktober 2021)

Europäisches Konzept für künstliche Intelligenz – Gesetz über künstliche Intelligenz.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C 613/20 (6. Oktober 2021)

Flugannullierung wegen Streik des Kabinenpersonals von Eurowings.

Europäisches Gericht

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache T 604/18 Google und Alphabet (27. September bis 1. Oktober 2021)

Mit Beschluss vom 18. Juli 2018 („Google Android“) verhängte die Kommission gegen Google eine Geldbuße in Höhe von 4,34 Mrd. Euro wegen illegaler Praktiken bei Android-Mobilgeräten zur Stärkung der beherrschenden Stellung der eigenen Suchmaschine. Google und Alphabet haben beim Gericht der EU Klage auf Nichtigerklärung dieses Beschlusses erhoben.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)